

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2838

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2838



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Gefährdete Tierarten noch mehr unter Druck:
NEIN zum missratenen Jagdgesetz (JSG)

Alpenschneehuhn (<i>Lagopus muta</i>) ↔ JSG Revision	
Status global (IUCN)	nicht bedroht
Status Berner Konvention (Europa)	Anhang III (geschützt)
Status in der Schweiz	Rote Liste: potentiell gefährdet (NT) <i>Prioritätsart für Artenförderung</i> JSG: Jagdbare Art gemäss Art. 5 Abs. 1
Bestand Schweiz	12'000 – 18'000 Brutpaare
Verbreitung Schweiz	Alpen (ab ca. 1800 bis über 3000 m ü. M.)
Konflikte	
Keine	
Heutiger Stand im Jagd- und Schutzgesetz (JSG)	
<p>Jagdbare Art nach Art. 5 Abs. 1 JSG. Jährlich werden in der Schweiz (in 4 Kantonen) ca. 400 Schneehühner auf der Niederjagd geschossen, davon gut die Hälfte im Kanton Graubünden. Die Jagd ist eine reine Sport- und Freizeitaktivität – eine Notwendigkeit zur Bestandsregulierung besteht nicht.</p> <p>Der Regierungsrat des Wallis, des Kantons mit den zweitmeisten Abschüssen, hat dem Grossen Rat 2016 mitgeteilt, dass die Jagd auf Raufusshühner (Alpenschneehuhn, Birkhahn), insbesondere durch ausländische Jagdtouristen, rund 75'000 Franken jährlich generiere. Das erinnert an das Vorgehen des Kantons bei der Jagd auf Steinböcke, deren Abschuss ebenfalls teilweise an ausländische Grosswildjäger verkauft wird.</p>	
Was ändert sich mit dem neuen Gesetz?	
<p>Nichts. Die verpasste Unterschutzstellung der Art ist eine verpasste Chance im neuen Jagdgesetz. Bei der Gesetzesrevision hätte man fundiert den Einfluss der Jagd auf die Schneehuhnbestände abklären und den Schutz der Art konkret prüfen sollen. Beim Schneehuhn wäre das besonders wichtig gewesen, weil seine Bestände bereits deutlich geschrumpft sind und weil mit der Klimaerwärmung weitere grosse Einbussen in seinem Verbreitungsgebiet und Bestand erwartet werden müssen.</p>	
Gefahren für das Alpschneehuhn heute – und mit dem neuen Gesetz	
<p>Das Alpschneehuhn leidet zunehmend unter Störungen durch menschliche Freizeitnutzung (Ski- und Schneeschuhtourengeänger, Gleitschirme) und unter Lebensraumverlust (Erschliessung der Rückzugsgebiete durch touristische Infrastrukturen, klimawandelbedingter Anstieg in die Gipfelregionen und infolgedessen Fragmentierung des geeigneten Lebensraumes).</p> <p>Eine Studie der ZHAW hat gezeigt, dass Schneehuhnkot in touristisch stärker genutzten Gegenden höhere Durchschnittswerte des Stresshormons Cortisol enthält, als bei Schneehuhnpopulationen in wenig erschlossenen Regionen. Auch die Jagd ist eine Form der Störung, findet sie doch in normalerweise wenig begangenen Gebieten statt – oft unter Einsatz freilaufender Hunde.</p> <p>Auch wenn die Jagd nicht der Hauptgrund für die Gefährdung des Alpschneehuhns ist, so ist die Jagd auf diese potentiell gefährdete Art doch nicht zu rechtfertigen und kann Schutzbemühungen (z. B. in Wildtieruhazonen) sabotieren. Naturschutzorganisationen fordern deshalb schon seit längerem, dass das Alpschneehuhn nicht mehr bejagt werden darf.</p>	

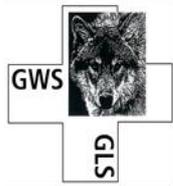


Bild: Rolf und Sales Nussbaumer

Gefährdete Tierarten noch mehr unter Druck:
NEIN zum missratenen Jagdgesetz (JSG)

Bildmaterial zum Download

<https://jagdgesetz-nein.ch/medien/>



Kontakt/Auskünfte

Sara Wehrli, Pro Natura, 061 317 92 08, sara.wehrli@pronatura.ch

Werner Müller, BirdLife Schweiz, 079 448 80 36, werner.mueller@birdlife.ch

Jonas Schmid, WWF Schweiz, 079 241 60 57, jonas.schmid@wwf.ch

Urs Leugger, Pro Natura, 079 509 35 49, urs.leugger@pronatura.ch

David Gerke, Gruppe Wolf Schweiz, 079 305 46 57, david.gerke@gruppe-wolf.ch

Roger Graf, zooschweiz, 079 713 48 52, info@zoos.ch

www.jagdgesetz-nein.ch